

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung über die Herabsetzung der Mindestanbaufläche bei Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Wein

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die Herabsetzung der Mindestanbaufläche bei Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Wein.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung regelt, dass abweichend von der bundesgesetzlichen Regelung in Rheinland-Pfalz eine Anerkennung als Erzeugerorganisation im Erzeugnisbereich Wein bereits ab einer Mindestanbaufläche von 30 Hektar erfolgen kann.